Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.60 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
[illegible]

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1936 | Nr. 9

Die Arbeit sei unsere Ehre und die Leistung allein unterscheide den einen vom anderen.



Handel und Gewerbe: Erhaltet der Vater Erbe!

Inhalt: Nr. 9.

Verband für Handel und Gewerbe e. V.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. Telefon 7711.

Geschäftsstunden von 7—14³⁰ Uhr. Mindestbeitrag 1.35 Złoty. Sprechzeit: Dr. Thomaschewski 9—11 Uhr, Dipl. Volksw. Liss 10—12 Uhr

Wirtschaftliche Interessenvertretung der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen.

Auskunft- und Beratungsstelle in allen Wirtschafts- und Rechtsfragen. Vermittelung von Geschäftsbeziehungen. Sachverständige Beratungen und Erteilung von Gutachten in allen Fragen betreffend

Export und Import.

„MERKATOR“

Versicherungsschutz und Treuhand-Gesellschaft m. b. H. (Sp. z o. o.)

Poznań (Posen), Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Telefon 7711.

Sachgemasse Geschäftsauskünfte und Gutachten.

Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten.
- ,, über polnische Gesetze u. Verordnungen.
- ,, in Zoll- und Frachtangelegenheiten und Durchführung von Reklamationen.
- ,, über Messen und Ausstellungen des In- und Auslandes.

Steuerberatung, Steuerreklamationen, Uebersetzungen, Bilanzprüfung und -aufstellung, Abschluss-Revisionen.

Abt. Versicherung: Beratung in allen Versicherungsangelegenheiten.

Vertragsgesellschaft des Verbandes für Handel und Gewerbe. — Ehrenamtliche Vertretung des deutschen Aussenhandels-Verbandes und der Deutschen Ostmesse, Königsberg.

Anlage, Einrichtung,

Führung ordnungsgemäßer Handelsbücher,

Aufstellung, Prüfung der Bilanzen, Inventuren usw., Prüfung der Betriebsrentabilität, praktische Beratung bei Betriebsumstellungen, Erledigung laufender Steuerangelegenheiten.

Buchstellen:

Chodzież, Krotoszyn, Leszno, Kępno - Ostrów, Nowy Tomyśl, Poznań, Wolsztyn, Międzychód.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1936 | Nr. 9

Berufslenkung im Handwerk.

Auslese oder Zufall?

Nachstehend geben wir die Ausführungen eines reichsdeutschen Fachmannes zur Frage der Berufswahl wieder.

Das geschieht aber nicht nur, um unseren Meistern und den Eltern unserer Lehrlinge zu zeigen, welche Bedeutung im Reich dem Nachwuchs im Handwerk zugemessen wird, sondern vor allem, um auch an unsere Jugend, die vor der Berufswahl steht, und deren Eltern ein ernstes Wort der Mahnung zu richten.

Der „Verband für Handel und Gewerbe" bemüht sich bereits seit längerer Zeit in Zusammenarbeit mit der „Berufshilfe", unsere Meister dahin zu bringen, daß sie **vor** Einstellung eines Lehrlings sich geeignete Bewerber nennen lassen und damit die Ausbildungsstellen im Handwerk nur mit solchen Lehrlingen besetzen, deren Eignung für den betreffenden Beruf von sachkundiger Stelle bereits nachgeprüft wurde. Wenn immer mehr Meister diesem Ruf Folge leisten, wird auch mit der Zeit die Zahl derjenigen arbeitslosen Gesellen abnehmen, die einfach deshalb erwerbslos bleiben müssen, weil sie einen Beruf ergriffen haben, für den sie nicht geeignet sind und in dem sie es deshalb niemals zu wahrer Meisterschaft bringen können.

Berufslenkung — die Lenkung der richtigen Nachwuchskräfte in die einzelnen Berufe — ist für das Handwerk schon deshalb eine Frage von einschneidender Bedeutung, weil es jahrelang unter dem Zustrom unzureichender Kräfte gelitten hat und heute noch leidet. Das kam daher, daß das Ansehen des Handwerks in dem Maße fiel, in dem großkapitalistische Industrieformen in den Vordergrund traten und eine flache, nach Äußerlichkeiten strebende Berufsauffassung Platz griff.

Das Streben der Eltern, den Jungen, ihren Sohn, „etwas Besseres" werden zu lassen, wobei unter „Besseres" eine äußerlich irgendwie durch Kleidung oder Pensionsberechtigung herausgehobene Stellung verstanden wurde, mußte das Handwerk deshalb unmittelbar zurücksetzen, weil seine Werte innerlicher Natur sind und mit Herz und Verstand, nicht mit dem Geltenwollen erfaßt werden können.

So kam es, daß das Handwerk die Notlösung wurde. Wenn aus irgendwelchen Gründen nichts „Besseres" in Frage kam, wurde der Junge eben Handwerker. Das war auch eine Berufslenkung, aber eine rein negative. Eine Berufslenkung, die nicht auf dem gerechten Abwägen der einzelnen Berufe begründet war, sondern auf einer Minderbewertung und Zurücksetzung eines wesentlichen und notwendigen Gliedes des Berufslebens.

Wenn wir demgegenüber die tatsächlichen Anforderungen stellen, die durch die Idee des Handwerks bedingt sind, dann wird uns die schreiende Unzulänglichkeit des bisherigen Zustandes offenbar.

Es ist tatsächlich so: Entscheidend bei der Berufswahl ist die Idee des Berufs; denn aus ihr können alle Anforderungen abgeleitet werden.

Wir wissen zum Beispiel, daß das Soldatentum in überragendem Maße eine bestimmte Idee vertritt: Disziplin und eigener Einsatz. Das heißt nun nicht, daß diese Eigenschaften nur bei dem Soldaten vorhanden sind, wohl aber, daß sie hier ihre vollkommenste und umfassendste Ausprägung gefunden haben.

Genau ebenso ist das Handwerk in unserem Volke die schärfste Ausprägung einer bestimmten Idee. Das Handwerk ist das Sammelbecken und der Ausgangspunkt für die Idee der Meisterschaft. Die Bemeisterung des Materials, die Bemeisterung des Wirtschaftsvorganges, die Bemeisterung jeder Einzelheit des Berufs ist dasjenige, was den einzelnen Handwerker tatsächlich zum Handwerker macht. Nicht umsonst ist der höchste Ehrentitel, den das Handwerk zu verleihen hat, „Meister". Um ihr zu genügen, muß auch der junge Lehrlingsanwärter gewisse Voraussetzungen mitbringen.

Diese Idee ist keine Frage des Titels.

Wir wissen, daß eine frühere, materialistische Zeit sie verschüttet hat. Aber ebensowenig wie ein Schauspiel an innerem Wert zu verlieren braucht, weil die Schauspieler unzulänglich sind, ebensowenig wird die unabänderliche Idee der Meisterschaft davon berührt, wenn der eine oder andere sie noch nicht vollkommen erfaßt.

Wenn diese Idee und ihre besondere Ausprägung in den einzelnen Handwerkszweigen klar aus dem Schutt einer vergangenen Zeit wieder herausgeholt und auf einen Platz gestellt wird, von dem aus sie von überall gesehen werden kann, so werden sich auch ganz von selbst diejenigen jungen Kräfte zum Handwerk finden, die sie ganz oder teilweise erfassen und sie in ihrem Berufsleben zu verwirklichen bereit sind.

Das ist der Grundzug jeder Berufslenkung und nicht nur fürs Handwerk: Die besondere Berufsidee herausstellen und dann — die geeignetsten Kräfte des Volkes aus dem Nachwuchs herausziehen, nicht etwa die absolut fähigsten.

Diese Berufslenkung, wie jede Lenkung überhaupt, benötigt zwei Dinge: Erstens ein Ziel und zweitens eine Kraft, die den betreffenden Gegenstand auf das Ziel hin bewegt. Bei der Berufslenkung ist das Ziel die Berufsidee und die Kraft der Einsatzbereitschaft des Menschen. Es ist wie bei einem Kraftfahrzeug: Das Ziel in dem Gedanken des Fahrers und der Motor, der die Bewegung gibt. Erst wenn beides vorhanden ist, hat eine Lenkung tatsächlich einen Sinn.

Es bedeutet ein Drehen des Lenkrades auf der Stelle, wenn man die Berufslenkung so auffaßt, daß vor allem die Zahlen auszurechnen sind: Zahlen für die Größe des Nachwuchsbedarfs in den einzelnen Berufen. Man hat damit eine mechanische Zielsetzung, aber keine bewegende Kraft. Wenn man auch — was übrigens ganz ungewöhnliche Fähigkeiten voraussetzt — in jahrzehnte-

weiter Vorausschau sagen konnte, wieviele und welche Jungen nun in den einen oder anderen Beruf hereinkommen sollen, so ist man trotz bester Einsicht noch immer nic in der Lage, die jungen Krafte diesen Berufen zuzuführen.

Lebendige Menschen werden nicht wie Schachfiguren in den einen oder anderen Beruf hineingestopft. Ihre Berufswahl erfolgt aus eigenstem innersten Antrieb, dadurch, daß sie seine Idee erfassen.

Lebendige Menschen und besonders junge Menschen werden am wenigsten durch Vernunftsgründe oder durch Überredungen in den einen oder anderen Beruf hineingebracht. Sie wollen innerlich ergriffen sein, und sie innerlich zu ergreifen, ist die Aufgabe einer wirklichen Berufslenkung Diejenigen Jungen, die sich durch eine nüchterne, verstandige Berufsberatung allein für den einen oder anderen Beruf entscheiden lassen, sind bestimmt nicht diejenigen, diespater mit brennendem Herzen Höchstleistungen in ihrem Beruf erzielen werden.

Die tatsachliche Berufslenkung ist bis heute noch nirgends verwirklicht worden. Theoretiker mögen wohl die unglücklichen Nachwuchsverhaltnisse, das Hereindrangen in falsche und unerwünschte Berufe und das Leerbleiben von freien entwicklungsfahigen Berufen sehen, aber auf die Frage nach praktischer Abhilfe haben sie nur ein Achselzucken übrig: Das war immer so und das wird immer so bleiben.

Um diese klaffende Lücke zu schließen, ist in der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk die Stelle „Berufsaufklarung" da. Es ist hier in zaher, unendlich geduldiger Kleinarbeit — Vortragen in den Schulen, Veröffentlichungen bestimmter Art — eine richtige Auffassung über die einzelnen Berufe zu schaffen Die Idee der Handwerksberufe herauszustellen, damit unser junger Nachwuchs mit offenen Augen in das Berufsleben eintrete, zu seinem eigenen Segen eine Lebensaufgabe ergreife und sie zu meistern lerne.

Von Reinhold v. Renteln.

Wenn wir eingangs sagten, daß eine vernünftige Berufswahl Voraussetzung für ein spateres Vorwartskommen im Beruf ist, so soll damit zum Ausdruck gebracht sein, daß bei der Berufswahl die Eignung und die Neigung des Jugendlichen nach Möglichkeit in Einklang gebracht werden sollen.

Eltern und Jugendliche, die in diesen Fragen Rat und Auskunft suchen, sollten sich an die „Berufshilfe" wenden, die auf Wunsch auch gern bereit ist, Eignungsuntersuchungen vorzunehmen, um die wirkliche Berufseignung eines Jugendlichen festzustellen.

Dr. Robert Ley sagt:

„Jedem seinen Beruf, das muß das Ziel sein! Wir dürfen nicht willkürlich bestimmen, der Sohn muß Backer werden, weil es der Vater auch war. Nicht die Profitsucht darf für die Berufswahl maßgebend sein.

Die größte Unzufriedenheit kommt unter den Menschen daher, daß sie nicht den richtigen Beruf gewahlt haben. „Ware ich doch das geworden", das ist die Antwort, die immer im Leben gegeben wird, wenn einer das nicht leistet, was er eigentlich müßte."

Wenn der Führer sagt: „Die Verwirklichung des sozialistischen Staates ist dann gekommen, wenn es uns gelingt, jeden Volksgenossen an den Arbeitsplatz zu stellen, den er auf Grund seiner Fahigkeiten voll und ganz ausfüllen kann", liegt in der Erfüllung dieser Worte unsere Aufgabe.

Sparen – eine Pflicht der Gemeinschaft gegenüber.

Nachstehende Ausfuhrungen, die den volkswirtschaftlichen Wert des Sparens betreffen, entnehmen wir einer Rede, die Staatssekretar Dr. Posse vom Reichswirtschaftsministerium anlaßlich der 100-Jahrfeier der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft gehalten hat.

„Der in der erdrückenden Mehrheit tüchtige und ordentliche Erwerbstatige in Deutschland begnügt sich nicht damit, daß er durch die von Bismarck eingeführte und in der ganzen Welt als vorbildlich angesehene Sozialversicherung vor Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invaliditat und im Alter vor dem Verhungern geschützt ist. Er nimmt sein Schicksal lieber selbst in die Hand und fallt nur ungern seinen Mitmenschen zur Last. Er will vielmehr seinen Mitmenschen und seinen Kindern etwas hinterlassen, damit die Kinder es einmal besser haben sollen als er und auch ihren Nachkommen wieder etwas vererben können. Auch das, was Adolf Hitler jetzt aufbaut, schafft er nicht allein für uns, sondern für die Zukunft des Volkes. Gerade unsere Generation hat es am eigenen Leibe gespürt, was es heißt, den Wechselfallen des Lebens schutzlos preisgegeben zu sein und hat daraus entschlossen die Folgerungen gezogen. Ebenso wie es von dem einzelnen als unertraglich empfunden wird, von der Hand in den Mund leben zu müssen, ist es auch für ein Volk auf die Dauer unmöglich, seinen Lebensstand zu erhalten, die technischen und wirtschaftlichen Errungenschaften in die Tat umzusetzen und so diese wie auch die kulturellen Neuschöpfungen der Volksgemeinschaft zu erschließen, wenn nicht genügend Kapital vorhanden ist.

Das Haus, in dem wir wohnen, das Verkehrsmittel, das wir benutzen, jeder Gegenstand des taglichen Bedarfs, den wir als selbstverstandlich hinnehmen, alles das konnte nicht vorhanden sein, wenn es nicht Leute gabe, die einen Teil ihres Einkommens mittelbar oder unmittelbar denen zur Verfügung stellen, die ihn investieren wollen. Der einzelne spart zwar für sich. In der Wirkung kommt seine Spartatigkeit jedoch der Allgemeinheit und damit auch ihm selbst wieder zugute. Wir müssen wieder dahin kommen, daß jeder Erwerbstatige in Stadt und Land regelmaßig einen angemessenen Teil seines Arbeitsverdienstes spart, sei es durch Zahlung einer Lebens- oder Rentenversicherung oder auf andere Weise, damit er sich aus eigener Kraft gegen materielle Not schützen kann und seine Familie nicht einer ungewissen Zukunft überlassen bleibt. Derjenige hat den Sinn der Volksgemeinschaft nicht erfaßt, der sein ganzes Leben lang nur an sich denkt, aber von anderen erwartet, daß sie aus den Früchten ihrer Arbeit auch für ihn sorgen und ihn an den öffentlichen und privaten Einrichtungen teilnehmen lassen, die das Leben angenehm gestalten.

Wenn ich hier für den Spargedanken eintrete, so will ich damit keineswegs einer übermaßigen Verbrauchseinschrankung das Wort reden. Ich möchte aber der immer noch manchmal anzutreffenden Auffassung entgegentreten, daß durch das Sparen ein ungünstiger Einfluß auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ausgeübt wird. Denn die Ersparnisse kommen ja wieder der Wirtschaft zugute und geben denjenigen, die bei der Errichtung der aus den Ersparnissen finanzierten Anlagen tatig sind, Arbeit und Brot. Von einer Verminderung der Kaufkraft durch Spartatigkeit kann deshalb keine Rede sein.

Notwendig ist es vor allem, daß langfristig gespart wird und die Ersparnisse restlos der Volkswirtschaft zugute kommen, d. h. daß nicht etwa in den Strumpf gespart wird. Mit Ersparnissen, die nur für kurze Zeit und jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt werden, sind die Gemeinschaftsaufgaben der Gegenwart nicht zu lösen. Wir haben zwar die Arbeitsbeschaffung zum Teil kurzfristig finanzieren müssen und tun dies notgedrungen auch heute noch, sind uns jedoch darüber klar, daß wir dadurch nicht der Verpflichtung enthoben sind, alles daranzusetzen, um wieder zur gesunden Finanzierung aus echten Ersparnissen zu kommen. Je schneller uns das gelingt, desto eher können die sonstigen Finanzierungsbedürfnisse, die zur Zeit im Gesamtinteresse etwas kurz gehalten werden, wieder zu ihrem Recht kommen.

Jeder muß seine Pflicht gegenüber der Gemeinschaft und den künftigen Geschlechtern erkennen, wie dies auch unsere Vorfahren getan haben."

⁎ ⁎ Verbands-Nachrichten ⁎ ⁎

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Eingeführtes Glas-, Porzellan- und Fahrradgeschäft
in grösserer Provinzstadt bei Uebernahme des Warenlagers zu verpachten. Monatliche Miete 150 zł für 6 Räume, darunter Laden mit 2 Schaufenstern. Warenlager im Werte von 20—25 000 zł muss bei 50prozentiger Baranzahlung übernommen werden. Geschäft bietet Existenzmöglichkeit.

Interessenten wollen sich unter Beifügung von Rückporto an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, wenden.

Existenz für tüchtigen evangel. Kolonialwarenkaufmann durch
Einheirat
in gut eingeführtes Geschäft mit Grundstück in Kleinstadt der Provinz (unweit Poznań). Alter nicht unter 35 Jahre. Vermögen von ca. 10 000 zł erwünscht. Kenntnis der poln. Sprache Bedingung.

Interessenten wollen sich melden unter Gr. V. K. an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.

Neueres zweistöckiges Hausgrundstück, gut eingerichtet, mit grossem Garten (Spargelanlagen) in Międzychód zu verkaufen. Dazu gehörig eine massive Werkstatt (2×6 m) für
Stellmacher oder Schlosser
geeignet. Kaufpreis gegen 16 000 zł. Objekt ist unbelastet. Näheres durch L. Exner-Międzychód n/W., ul. Chrobrego, oder durch die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe in Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Fritz Glier. Büro: Chodzież, Rynek 21, Tel. 78. Sprechstunden nur vormittags 9—11 Uhr.

Sprechstundenplan:

Budsin: Donnerstag, den 15. Oktober, nachm. 6—7 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 12. Oktober, nachm. 5—6 Uhr bei Just.
Filehne: Sonnabend, den 3. Oktober, nachm. 5—6 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag im Büro.
Ritschenwalde: Sonntag, den 18. Oktober, nachm. 5 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.
Samotschin: Donnerstag, den 22. Oktober, nachm. 3—4 Uhr bei Erdmann.
Wongrowitz: Dienstag, den 6. Oktober, abends 7—8 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.

Versammlungskalender:

Budsin: Donnerstag, den 15. Oktober, abends 8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr bei Surma.
Filehne: Sonnabend, den 3. Oktober, abends 8 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Dienstag, den 27. Oktober, abends 8 Uhr bei Sperber.
Ritschenwalde: Sonntag, den 18. Oktober, abends 7 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.
Samotschin: Donnerstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr bei Raatz.
Wongrowitz: Dienstag, den 6. Oktober, 8½ Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G. Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Posen: Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
Duschnik: Am 8. Oktober d. J.
Gnesen: 19. Oktober von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kiszkowo: 19. Oktober ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kletzko: 26. Oktober.
Kurnik: 16. Oktober.
Kostschin: 12. Oktober.
Rogasen: 7. und 16. Oktober.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Kolata. Büro: Pl. Marszałka Piłsudskiego 26.
Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr.
Kupferhammer: Jeden Mittwoch nach dem 15. bzw. am 15. jeden Monats.
Bentschen: Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Matthes".

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Donner. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.
Wollstein: Täglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

V. Lissa:

Geschäftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.
Lissa: Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr im Büro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich 19.
Schmiegel: Montag, den 5. 10. und Montag, den 19. 10. 1936, von 8—12 Uhr im Kreditverein.
Bojanowo: Donnerstag, den 8. 10., von 8—12 Uhr bei Herrn K. Zieboll.
Poniec: Freitag, den 9. 10., von 8—12 Uhr bei Herrn C. Handke.
Jutroschin: Donnerstag, den 22. 10., im Vereinslokal Hotel Stenzel.

VI. Krotoschin:

Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Dobrzyca: Sonnabend, den 17. Oktober, bei Herrn Goetz.
Kobylin: Montag, den 12. Oktober.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch bei Herrn Kurzbach.
Zduny: Jeden Freitag nachm. bei Herrn Reimann.

Versammlungskalender:
Dobrzyca: Sonnabend, den 17. Oktober, abends 8 Uhr bei Herrn Goetz.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Büro ul. Baranowska 17.
Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. 17. stycznia b. Reinecke.
Birnbaum: Täglich von 10—12 Uhr im Büro der Geschäftsstelle.

Fachliteratur für Handwerker.

IV. Sattler, Tapezierer und Dekorateure.

1. Sattler:
   - **Geschirre und Sattel aller Arbeitstiere.** Von Herm. Zeissler. 1914. RM. 4.—. Alwerdo-Verlag, Berlin.
   - **Das Sattlergewerbe.** Von Leonh. Klein. 1927/28. 1. Teil RM. 3. 2. Teil RM. 2.20. Hachmeister und Thal, Leipzig.
   - **Rechenbuch für Portefeuiller- und Galanteriesattlerklassen an Berufs- und Fachschulen.** Bearbeitet von Offenbacher Berufs- und Fachschulmännern. 1926. 1. Teil RM. 1.30, 2. Teil RM. 2.10. M. Diesterweg, Frankfurt a. M.
   - **Der Treibriemensattler.** Von Ewald Floss. 1927. RM. 7.50 Alwerdo-Verlag, Berlin.
2. Tapezierer und Dekorateure:
   - **Grosse Zuschneidelehre.** Anleitung zur Anfertigung der Schnittmuster für alle im Tapeziergewerbe vorkommenden Dekorationen, Markisen usw. Von E. Mangelsdorff. RM. 12.—. Alwerdo-Verlag, Berlin.
   - **Kleine Zuschneidelehre für Tapezierer und Dekorateure.** Von E. Mangelsdorff. RM. 1.50. Alwerdo-Verlag, Berlin.
   - **Der technisch-praktische Polsterer.** Von Wilhelm Engelhardt. RM. 5.—. Alwerdo-Verlag, Berlin.
   - **Die Anfertigung der Auflagematratzen.** Von Martin Müller. RM. 2.20. Alwerdo-Verlag, Berlin.
   - **Rationelles Polstern.** Von Wilh. Engelhardt. RM. 3.—. Alwerdo-Verlag, Berlin.

Aus den Ortsgruppen.

Filehne:
Die Ortsgruppe Filehne hielt am 5. d. Mts. ihre Monatsversammlung ab. Der Stellvertreter des Obmannes, Herr Gohlke, berichtete über das gelungene Gartenfest am 9. August, das auch in pekuniärer Hinsicht einen kleinen Erfolg hatte. Anschliessend sprach Geschäftsführer Glier über wirtschaftliche Fragen. In der allgemeinen Aussprache wurde der in unserem Verbandsblatte erschienene Artikel „Wieviel Handwerkslehrlinge dürfen in einem Betriebe arbeiten?" besonders behandelt. Die Versammlung wurde um 22.30 Uhr geschlossen.

Ostrowo:
Am 2. September d. J. hatte die Ortsgruppe Ostrowo ihre Monatsversammlung. Obmann Koenigk eröffnete die Sitzung, wies besonders nach der Sommerpause auf die Umgestaltung der Ver-

einsraume hin, die nunmehr im neuen Gewande auch die Verbandsarbeit fruchtbar beeinflussen möchte. Nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten der Ortsgruppe erteilte der Obmann Herrn Hauptgeschaftsfuhrer Dr. Thomaschewski das Wort zu seinem Vortrage über „Das deutsche Handwerk". Die deutlichen Lichtbilder und Darstellungen des Redners fanden anerkennende Aufnahme. Nach Schluss des offiziellen Teils blieben die Mitglieder zwanglos beisammen.

Samotschin:

Am 10. September fand nach zweimonatiger Pause eine ordentliche Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Nach Verlesung des Protokolls wurden einige geschaftliche Angelegenheiten besprochen. U. a. wurde beschlossen, polnische Uebungsstunden einzurichten. Herr Geschaftsführer Glier sprach über allgemeine Fragen und die Lehrlingshaltung. Die nachste Versammlung soll in erweitertem Rahmen stattfinden (mit Familienangehörigen). Es ist beabsichtigt, einen Redner aus Posen zu bitten, der einen allgemein interessierenden Vortrag halten soll.

Die Ortsgruppe Kępno betrauert das Ableben ihres langjahrigen Mitgliedes, des

Baumeisters

Ernst Wegehaupt.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Ortsgruppe Kępno.

I. A.: Heine.

Der Handwerker

Meister, der Mann von der Steuer war da!

Dem nicht mehr ganz jungen Meister Muller war warm geworden. Er fuhr sich mit seinem Taschentuch über sein hochrotes, zufrieden glanzendes Gesicht; langsam ging er durch die Mittagsglut dahin. Es war ein freudiges, wohliges Gefühl in ihm, hatte er doch einige Außenstände einkassiert, und er machte einen Überschlag, welche Werkstoffe er nun gegen bare Kasse kaufen und sich auf Lager legen konnte.

Als er die Tur zu seiner Werkstatt öffnete, pfiff er ein lustiges Lied; seine Werkstatt kam ihm heute schöner denn je vor. Einer plötzlichen Eingebung folgend, rief er laut: „Walter, komm' her, hole mir eine Flasche Bier und... für dich kannst du eine Brause mitbringen!" „Sofort, Meister", kam die Antwort, „ich will nur noch den Motor abstellen." Das Summen des Motors wurde leiser und verstummte. Dann war es still, eigentümlich still in der Werkstatt.

Walter stand vor seinem Meister und sah ihn an. „Meister, der Mann von der Steuer war da", sagte er und trat schnell einen Schritt zurück. Das freundliche, zufriedene Lacheln des Meisters war im Nu aus seinem Gesicht verschwunden. Steuer! Mahnend und wuchtig schien das Wort in der Luft zu hangen. Blitzschnell jagten seine Gedanken durcheinander: bezahlt, nicht bezahlt, Lieferantenrechnungen, Kassenbelege, Rechnungsdurchschlage. Meister Muller sprang hoch von seinem Schemel. „Komm' mit", rief er Walter zu und ging in den kleinen, von der Werkstatt durch eine Glaswand abgeteilten Büroraum. Auf dem Schreibtisch lagen in mehreren Haufen Kunden- und Lieferantenbriefe, Brief- und Rechnungsdurchschlage. An der einen Wand hingen an einem aufwarts gebogenen Draht Quittungen und Kassenzettel. Der Meister zog einen Stoß Rechnungsdurchschlage naher an sich heran und blatterte darin. Geordnet nach Monaten waren sie zusammengeklammert. Januar, Februar, April... Muller stutzte und sah sich nach Walter um, der an der Tur stand. Da fehlen doch die Durchschlage des Monats Marz? Er blatterte noch mal zurück, vom Marz war wirklich keine Rechnung dabei. Er stand auf, ging einige schnelle Schritte hin und her, blieb wieder vor seinem Schreibtisch stehen und riß einen Kasten nach dem anderen hervor. In wirren Haufen lagen Akten, Belege, Zettel und Zettelchen in ihnen. Der Meister wühlte unachtsam in den Papieren. So mancher wichtige Beleg bekam einen Riß oder wurde zerknüllt auf den Fußboden geworfen. „Zum Donnerwetter, wo sind die Rechnungsdurchschlage, Walter!?" Walter zuckte zusammen. Er sah seinen Meister durch halbgeschlossene Lider angstlich an, so hatte er ihn noch nie erlebt. „Du hast vor drei Wochen aufgeraumt, wo hast du den Marz gelassen?" „Ich habe nichts weggenommen, bloß auf einen Haufen habe ich alles gelegt." Der Meister unterbrach ihn: „Mach', daß du 'rauskommst, geh an deine Arbeit!"

Fieberhaft suchte er weiter; die Belege fand er nicht. Plötzlich fiel ihm ein, daß er irgendwo sein schon vollgeschriebenes Notizbuch liegen haben mußte. „Nach den Notizen", sagte er sich, „kann ich die Rechnungen ja noch einmal schreiben." Wahrend er suchte, kam sein Bruder Anton. „Na, Georg, bei dir sieht es gerade nicht sehr schon aus, du machst wohl deine Buchführung oder fehlt dir ein Kassenbeleg?" Meister Müller sah auf: „Laß deine faulen Witze; der Walter hat mir alles durcheinandergebracht, mir fehlen die Rechnungsdurchschlage vom ganzen Marz. Heute war der Mann von der Steuer da, morgen kommt er wieder."

Anton steckte sich eine Zigarette an. „Ich habe dir schon immer gesagt, laß deinen Lehrling nicht so wichtige Büroarbeiten machen. Das ist d e i n e Sache; wenn du es selbst nicht erledigen willst, so nimm dir eine Kontoristin oder einen Buchhalter fur zwei bis drei Tage im Monat." Und ganz unvermittelt stellte er die Frage: „Wie weit bist du mit deiner Buchführung eigentlich?" Als er darauf keine Antwort erhielt, sprach er weiter: „Mir als Kaufmann kannst du es glauben, daß die Buchführung mit das Wichtigste in jedem Betriebe ist. Wenn du dem Steuerbeamten statt der vielen losen Zettel, Rechnungen und Quittungen ein gut geführtes Buch vorlegen kannst, wird er deinen Betrieb gut einschatzen und wird Vertrauen zu den von dir gemachten Angaben haben. Legst du ihm aber nicht einmal eingeheftete, unsaubere Kassenbelege vor, wird er mißtrauisch, und das mit Recht." Georg Muller wurde bose. „Bist du nur deshalb gekommen, um mir das zu sagen?" Lachend erwiderte Anton: „Natürlich, nur deswegen; denn ich muß aufpassen auf meinen rückstandigen Bruder. Unsere Zeit verlangt nicht nur gewissenhafte Werkstattarbeit, sondern auch eine gewissenhafte, ordnungsgemaße Erledigung der Büroarbeiten, vor allem der Buchführung. Die Buchführung ist ja nicht nur für das Finanzamt von großer Bedeutung, s o n d e r n a u c h f ü r d i c h.

Jeder gewerbliche Betrieb muß eine Steuererklärung abgeben, nicht wahr, in der angegeben werden muß, wie hoch die Umsatze waren. Wenn du keine Buchführung hast, kannst du keine richtigen Angaben machen, und das Finanzamt hat nur eine schlechte Kontrollmoglichkeit über die Richtigkeit deiner Angaben. Entweder gibst du unbewußt einen höheren oder niedrigeren Umsatz an, und beides kann dir zum Nachteil gereichen. Im ersteren Falle wird die zu zahlende Steuer zu hoch veranlagt, im zweiten Fall wirst du zu niedrig eingeschatzt und zahlst weniger Steuern als du müßtest. Wird bei der Prüfung deiner mehr oder weniger stichhaltigen Unterlagen festgestellt, daß du zu wenig angegeben hast, mußt du nachzahlen. Es kann dir aber auch passieren, daß du Strafe zahlen mußt wegen Steuerhinterziehung und unwahrer Angaben." Meister Muller hatte still zugehört. Er nickte mit dem Kopf und sagte: „Du hast recht, Anton, aber ich habe doch keine Zeit dazu, meine Bücher selbst zu führen, und kein Geld, mir jemand dafür anzustellen." „Du hast wenig Geld, das weiß ich; aber es kostet dich mehr, wenn du es unterlaßt, Bücher zu führen."

Schließung von 2000 nicht mechanisierten Bäckereien in Polen?

Am 24. November d. Js. treten die Vorschriften der Verordnung des Ministeriums für soziale Fürsorge über zwangsweise Mechanisierung der Backereibetriebe in Polen in Kraft. Nach Berechnung der Backer-Vereinigungen droht etwa 2000 Betrieben die Liquidation. Die Backervereinigungen haben sich mit einer Denkschrift an verschiedene Ministerien gewandt, in welcher sie um Fristverlangerung für die Mechanisierung bitten.

Vorschriften
betr. die Qualifikation der Berufsgärtner und der Gärtnereien zur praktischen Ausbildung von Lehrlingen.

Um das Niveau der Ausbildung von jungen Berufsgartnern zu heben, führt die Großpolnische Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza) eine Qualifikation der Gartner, sowie Gartnereien durch.

Die Qualifikation wird nur auf Antrag des daran interessierten Gartners durchgeführt.

Die durch das „Komitee fur Angelegenheiten der praktischen Gartnereiausbildung an der Großpolnischen Landwirtschaftskammer" (Komitet dla spraw praktycznego kształcenia ogrodniczego przy Wielkopolskiej Izbie Rolniczej) gebildete Besichtigungskommission besteht aus einem Delegierten der Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza) und einem Delegierten des lokalen Gärtnervereins. Diese Kommission besichtigt die angemeldeten Gärtnereibetriebe zwecks Qualifizierung der Fachkenntnisse des Gartnereileiters sowie des Betriebes, was Ausmaß und technische Einrichtung anbelangt.

Über die Qualifikation des Gartners, sowie des Betriebes entscheidet das „Komitee für Angelegenheiten der praktischen Gärtnerausbildung" (Komitet dla spraw praktycznego kształcenia ogrodniczego), dem die Besichtigungskommission einen Bericht über die Besichtigung vorlegt.

Die Gebühren für die Qualifikation des Betriebes betragen 10.— zł, wenn die Gartnerei sich in einem Umkreise von 15 km von Posen befindet, und 20.— zł für weiter gelegene. Die Gebühren müssen noch vor der Besichtigung in der Kasse der Landwirtschaftskammer (Wielkp. Izba Rolnicza) oder auf das Konto derselben in P. K. O. unter Nummer 200 786 eingezahlt werden.

Von den Gartnern, die sich um die Lehrqualifikation bemühen, wird verlangt, daß sie gute Fachleute sind, mindestens das 25. Lebensjahr beendet haben und sich durch Zeugnisse über eine mindestens 10jahrige Praxis ausweisen.

Von dieser Praxis müssen mindestens 3 Jahre praktische Lehrzeit oder 3 Jahre Schulbildung in einer Gartnereischule sein. Außerdem muß der Gärtner über einen entsprechenden Lehrbetrieb verfügen, d. h. über eine Gärtnerei von folgenden Typen:

1. Eine Guts- oder Handelsgartnerei mit verschiedenen Produktionszweigen, bestehend aus einer Gartenfläche von mindestens 1 Hektar, mindestens 50 Fruhbeetfenstern (okna inspektowe) und einer Treibhausfläche von mindestens 50 qm.
2. Eine Spezialgartnerei für Blumen oder für Gemüse, oder auch beides zusammenbestehend auf einer Gartenbaufläche von mindestens 1 Hektar, mindestens 100 Frühbeetfenstern und einer Treibhausfläche von mindestens 50 qm.
3. Eine spezielle Obstgartnerei, die keine anderen Gartnerprodukte führt, mit einer Gartenfläche von mindestens 3 Hektar.
4. Eine spezielle Baumschule mit einer Fläche von mindestens 3 Hektar.
5. Ein Samenzuchtbetrieb mit mindestens 5 Hektar Samenkulturen von Gartenpflanzen.
6. Ein Unternehmen, das sich speziell mit Projektierungen und Anlagen von Ziergärten befaßt, dessen Leiter sich ausschließlich mit Planieren, Anlegen und Pflegen von fremden Garten beschäftigt.

Der sich mit Projektieren und Anlegen von Ziergärten befassende Gartner, der keinen eigenen Garten besitzt, darf nur dann Lehrlinge ausbilden, wenn er mindestens eine Gartnerschule niederen Typs beendet hat, deren Niveau einer Schule diesen Typs in Polen entspricht.

Ein Gartner, der Lehrlinge praktisch ausbildet, ist fur das Ergebnis der Ausbildung des Lehrlings verantwortlich. Im Falle sich wiederholender negativer Prüfungsergebnisse kann dem Gärtnereileiter die Erlaubnis zur Lehrlingsausbildung entzogen werden.

Alle durch die Großpolnische Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza) qualifizierten Gärtnereibetriebe, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden, werden in der Großpolnischen Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza) in einem speziellen Buch mit Angabe der Anschrift registriert sein und der Öffentlichkeit sowie dem Posener Schulkuratorium bekanntgegeben.

Handwerkskultur — eine Ganzheit.

Mit der Erneuerung der handwerklichen Idee und der damit verbundenen Neuordnung durch den Nationalsozialismus wurde der Begriff der Handwerkskultur in immer starkerem Umfange zu einem allgemein geschatzten und in seiner Bedeutung hoch gewürdigten Gemeingut des Volkes.

Das Handwerk selbst stellte den Begriff der Handwerkskultur gern und freudig als etwas ihm Ureigenes immer wieder heraus. Jedoch geschah dies keineswegs, wie manchmal behauptet wird, aus der Absicht, sein Ureigenes angstlich für sich zu hüten, sondern immer wieder in dem Bestreben, aus diesem wertvollen Gut Anregungen und Bereicherungen in der gesamten kulturellen Entwicklung unseres Volkes zu geben.

Das Handwerk war sich auch darüber klar, daß es seine aus Tradition geborenen und in der Vergangenheit liegenden Güter nicht allein in Erbpacht nehmen dürfe, sondern daß es aus diesem ehemaligen Können heraus die Verpflichtung zu neuer Leistung und zu neuem Wirken habe.

Handwerkliche Kultur wuchs aus einer Gesinnung, die in ihrer Einheit und Auswirkung oft genug geschildert wurde, und die in den verflossenen Jahrzehnten auch ihre Feuerprobe bestand. Es mag kühn erscheinen, wenn man von einer Lebensanschauung des Handwerks spricht, und doch ist in den Augen eines unbefangenen Menschen mit dem Begriff Handwerk irgendwie auch eine charakterliche, seelische Haltung verbunden.

Diese Haltung wachst aus völkischen Wurzeln und aus dem standigen Kampf mit dem Material und mit dem Schicksal und überhaupt aus der Auseinandersetzung mit allen Äußerungen des Lebens. Sie ist in ihrem tiefsten Grunde lebensbejahend und zuversichtlich, mag auch der eine oder andere Einzelmensch im Handwerk durch sein Verhalten vorübergehend eine andere Auffassung in uns wecken.

Die Einstellung des Handwerkers zum Leben ist unabhangig von den einzelnen Berufen im Handwerk, ist auch unabhangig von landschaftlichem Charakter, von Stammes-Verschiedenheiten. Solche vermögen wohl das sichtbar werdende Temperament irgendwie zu beeinflussen, aber im tiefsten Grunde besteht überall dieses: „Ich diene mit Hand und Herz meinem Volke, weil eine innere Verpflichtung mich zum Dienen zwingt."

So wie eine Rose, die vom Stock gebrochen wird, auch bei bester Pflege verwelken muß, so mußte auch beispielsweise das Kunsthandwerk, allein auf sich gestellt und in sich wirkend, des nahrenden Bodens ent-

raten, und es würde, über einen weiteren Zeitraum gesehen, Schaden nehmen müssen, wenn es sich in falscher innerer Haltung von seinem Mutterboden, der nun einmal das Handwerk ist, entfernen wollte.

So wachst all denen, die Betreuer eines Stücks Handwerkskultur sind, die Verpflichtung, sich bewußt zu sein, daß Handwerkskultur der Ausdruck eines Standes ist und daß sie gleichermaßen alle Äußerungen körperlicher oder seelischer Art, die dem Handwerk entspringen, umfaßt. Damit wird sich allmahlich auch jenes Lebensanschauliche noch viel besser und klarer zeigen. Damit wird mancher mißmutig werkende Mensch aus dieser Erkenntnis zu seiner Arbeit finden, damit aber gleichzeitig zum Diener am Volk werden und zu jenen tiefen, weltanschaulichen Erkenntnissen kommen, die wir alle erfühlen und erkennen, wenn uns die Arbeit mehr ist als eine Angelegenheit des Lohnes und Verdienens. Dann spannt sich die Brücke von der Gegenwart in die Ewigkeit unseres Volkes und das so oft gesprochene Wort Arbeitsethos erhalt seine tiefste Bedeutung.

MESSEN

Zur Möbelmesse in Schwersenz.

Am 4. d. Mts. wurde die zweite Möbelmesse in Schwersenz in ihren neuen Baulichkeiten eröffnet. Eine geraumige zweiflügige Halle gibt einen durchaus geeigneten Rahmen für diese Leistungsschau des Schwersenzer Tischlerhandwerks. Leider muß gesagt werden, daß gerade diese ,,messe"maßige Behandlung des handwerklichen Produkts, also der Möbel, sich nicht zum Segen auf die Formgebung der Werkstattenerzeugnisse auswirkt. Man sucht Handwerksware, die den Stempel der Persönlichkeit des Meisters tragt — und sieht z. T. seelenlose Erzeugnisse der Möbelindustrie, die den genormten Erzeugnissen von Fabriken gleichen, die ihre Massenware auf den Markt werfen, mit der dann der Möbelhandler seine Geschäfte macht. Man findet öfters ,,Modeschlager", ,,neueste Modelle", mit Klumpfüßen, ubertriebenen Gesimsen und Sockeln, mit Wülsten und wilden Fournieren, die dann, auf Hochglanz poliert, auf den Kaufer warten. Der Architekt hat scheinbar vergessen, daß die von ihm entworfenen Möbel einmal ein Heim schmücken werden, das sie wohnlich und behaglich machen sollen, in dem sie nicht nur als Zierat und Kunstformen prangen, sondern auch praktisch verwendbar sein müssen.

Die Schwersenzer Tischler müssen, wenn sie ihren Ruf als beste Tischler Polens beibehalten wollen, danach streben, formschöne und schlichte Möbel mit klarer Linienführung als ehrliche Handwerksarbeit zu liefern, die in ihrem Charakter unserer Zeit entsprechen. Manche der gezeigten Stilmöbel konnen verschwinden; sie sind nicht immer materialgerecht gearbeitet und wirken mit dem Durcheinander verschiedener Stilelemente meist stillos. Allgemein wird das Bauen von Stilmöbeln damit erklart, daß Stilmöbel zeitlos seien. Aber gerade Stilmöbel sind zeitgebunden, denn die Vielform ist doch nichts anderes, als der Ausdruck der geistigen Haltung einer ganz bestimmten Epoche.

Die von einigen Firmen gezeigten Versuche eigener Lösung sind oft nur Konstruktionen, die mit ihren z. T. sinnlosen Ausbauten den kritischen Beobachter abschrecken. Jedoch findet man neben diesen schwachen Stücken auch wirklich schöne und gute Möbel. Zu erwahnen sind hier vor allem Erzeugnisse der Firma Waldemar Günther, an denen man seine Freude haben kann, hervorgehoben zu werden verdienen ferner Möbel der Firmen Heinrich Günther, Drynkowski und Łaniewski. Auch eine Kucheneinrichtung der Firma Bahr kann als vorbildlich angesprochen werden.

Die letztgenannten Firmen beginnen ein wertvolles Werk: Dem Handwerksmeister gilt es nicht, Mode- und Handelsware zu schaffen, sondern materialgerechte Werkstattenerzeugnisse in einem Stil, der unserem Wesen angepaßt ist. So hat der Tischler heute eine große kulturelle Aufgabe, unserem Heim eine wirklich gediegene Gestaltung zu geben. Daß gerade einige der deutschen Tischler schon auf diesem Wege schaffen, freut uns besonders.

Das Ergebnis der 24. Deutschen Ostmesse.

Die 24. Deutsche Ostmesse in Königsberg, die vom 23. bis 26. August in Königsberg stattgefunden hat, hat ihre Aufgabe als Mittlerin zwischen der deutschen Wirtschaft und der Wirtschaft der Staaten im Ostraum und als Wirtschaftsbrücke zwischen Ostpreussen und dem übrigen Reich in diesem Jahre in erhöhtem Masse erfüllt. Die Ausstellerzahl ist von 2260 im Jahre 1935 auf rund 2400 gestiegen. Dass auf der Ostmesse in zunehmendem Masse die gesamte deutsche Wirtschaft ausstellt, kommt auch darin zum Ausdruck, dass nicht weniger als 1800 Ausstellerfirmen aus dem Reich stammen. Auch das Auslandsinteresse an der Deutschen Ostmesse hat eine weitere Steigerung erfahren. Gegenüber dem vergangenen Jahr, wo 5 auslandische Staaten als Aussteller vertreten waren, ist die Zahl in diesem Jahre auf 9 gestiegen. Die Besucherziffer ist von 159 000 auf 191 000 in diesem Jahre angewachsen. Hierbei ist zu berucksichtigen, dass die günstige und frühzeitige Ernte in den meisten Gebieten des Ostens das Einkaufer- und Besucher-Interesse gesteigert hatte. Auch das Auslandsinteresse in bezug auf Einkaufer und Kaufinteressenten ist weiter gewachsen. Die Zahl der Auslandsbesucher zur Ostmesse ist auf 4000 gestiegen, wobei der Hauptanteil auf Litauen, Lettland, Estland, Polen, Finnland und Schweden entfiel.

Die rege Anteilnahme des Auslandes wurde besonders augenfallig durch die Anwesenheit zahlreicher amtlicher Vertreter, sowie führender Wirtschaftler — Prasidenten von Industrie-, Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, Leiter grosser Staats- und Privatbetriebe usw. — unterstrichen.

Das Auslandsgeschaft stand in diesem Jahre unter dem Zeichen einer merkbaren Wirtschaftsbelebung, besonders in den Baltischen Staaten, die zu einer gesteigerten Kauflust der dortigen Wirtschaftskreise geführt hat. Die im Vorjahre zustandegekommenen Messe-Sondergeschafte hatten den Boden gut vorbereitet und die bis in die jüngste Zeit zwischen Deutschland und den Oststaaten abgeschlossenen Wirtschaftsvertrage bildeten eine günstige Grundlage für die auf der diesjahrigen Ostmesse angebahnten und abgeschlossenen Auslandsgeschafte. Bei den erstmalig vom Messamt mit fast allen Ausstellerstaaten veranstalteten Aussenhandelsbesprechungen wurden in Anwesenheit staatlicher Vertreter Deutschlands und des Auslandes die deutschen und auslandischen Exporteure und Importeure zusammengeführt. Bereits in den ersten Tagen wurden Geschaftsabschlüsse von über 1 Mill. RM. registriert. Abschlusse kamen zustande von seiten des Auslands in Maschinen aller Art, besonders Landmaschinen und Geraten, sowie Molkereimaschinen, Kraftfahrzeugen, Chemikalien, Bedarf für Wohnungsausstattungen u. a. Wegen ostpreussischen Zuchtviehs laufen aussichtsreiche Verhandlungen. Deutscherseits waren gefragt: Holz, Sperrholz, Flachs, Saaten, landwirtschaftliche Produkte, Borsten, Bettfedern, Rosshaare, Baustoffe u. a. Die auslandischen Aussteller sind mit den Geschaftsabschlussen sehr zufrieden. Mehrere Staaten, darunter auch solche, die erstmalig die Ostmesse beschickt hatten, haben bereits für die nachstjahrige Messe Platze belegt. Bemerkenswert ist, dass verschiedene Abschlusse auch zwischen den auslandischen Ausstellerstaaten untereinander zustande gekommen sind.

Das geschaftliche Ergebnis der deutschen Aussteller lasst sich in einem vorlaufigen Gesamturteil dahin zusammenfassen, dass trotz der starkeren Beteiligung in fast allen Branchen mit wenigen Ausnahmen gute Geschaftsabschlüsse getatigt worden sind. Fast alle ausstellenden Firmen konnten nach den Feststellungen des Messamts ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahre steigern, zum mindesten aber behaupten.

Die Verkaufstatigkeit setzte bereits am Eröffnungstage ein und hielt in fast allen Branchen wahrend der gesamten Messedauer an. Bei Leder- und Schuhwaren waren im allgemeinen sehr gute Geschafte aufzuweisen. Die bereits im letzten Jahre festgestellte erhöhte Nachfrage nach Qualitatswaren hielt an. Felle und Haute wurden gut umgesetzt. Haus- und Kuchengerate waren, wie in den letzten Jahren, stark gefragt. Hier dürften auch Auslandsgeschafte zustandekommen. Bei Bürsten und Pinseln bewegt sich der Umsatz im vorjahrigen Rahmen. Auch in Büro- und Schreibmaschinen sind gute Umsatze festzustellen. Bei Büromöbeln wurden nicht die vorjahrigen hohen Umsatze erreicht. Die Abschlusse in Gummiwaren sind zufriedenstellend. Bessere Umsatze als 1935 konnten in Spiel- und Galanteriewaren, sowie Musikinstrumenten erzielt werden. Chemische Produkte und Waren der Kosmetik waren gefragt. Auch hier sind Auslandsgeschafte angebahnt worden. Bei Metallwaren waren die Umsatze gut.

Der Landmaschinenmarkt hat wiederum gute Geschaftsabschlüsse aufzuweisen. Auch in diesem Jahr konnte man kurzfristige Zahlungsabschlüsse in stärkerem Umfange feststellen. Sehr stark werden kurze Lieferfristen verlangt.

In Sperrplatten und Furnieren wurden gute Umsatze erzielt. Eine Reihe von Firmen wünscht in diesen Waren Geschafte, d. h. nach Holz wie Sperrplatten besteht rege Nachfrage, wobei Polen, Finnland, Litauen, Lettland und Estland als Ausfuhrlander in Frage

kommen. Die Geschafte mit Baumaschinen sind als gut anzusprechen, ebenso mit Baumaterialien.

Futtermittel waren wiederum sehr gefragt, und es wurden auch bedeutende Umsatze erzielt. Dungemittel wiesen ein lebhaftes Geschaft auf. Hier sind auch Auslandsgeschafte getatigt worden.

In Porzellan und Glaswaren war die Stimmung gut. Auslandische Einkaufer zeigten reges Interesse für Geschirr. Beleuchtungsgegenstande wurden in grosserem Umfange verkauft. Sehr gute Abschlüsse hat die Nahrungs- und Genussmittelbranche zu verzeichnen, besonders Konserven waren gefragt. Von deutscher Seite bestand Nachfrage nach Konserven und Dorrgemüse. Starke Umsatze wurden bei den Spirituosen erzielt. Kase, Tee und Kaffee waren gefragt. In Tabakwaren war das Geschaft in den ersten Tagen flau, dann belebt. Britisch-Indien hat mit Tee und Reis auch Abschlüsse in den Baltischen Staaten getatigt.

Die Stimmung in der Technischen Messe war gut. Besonders günstig schnitt die Elektrobranche ab, bei der sich die Umsatze durchweg verdoppelt haben. Kraftfahrzeuge, sowohl Last- als auch Personenkraftwagen wiesen ein reges Interesse auf. Bei den Personenkraftwagen war vorwiegend der mittlere Wagen gefragt; aber auch in schweren Typen wurden grossere Umsatze erzielt. Die baltischen Staaten zeigen reges Interesse für deutsche Kraftfahrzeuge. In der Rundfunk-Ausstellung wurden die Erwartungen weit übertroffen, wobei der Grosshandel gute Umsatze meldete.

Auch bei den Bodenbearbeitungsmaschinen sind Umsatze aufzuweisen; handwerkliche Maschinen aller Art waren, wie im letzten Jahr, ein Gebiet reger Geschaftsabschlüsse.

Von der Textilbranche liegen uneinheitliche Berichte vor, jedoch kann man im allgemeinen sagen, dass die Aussteller durchaus zufrieden sind. Strümpfe, Trikotagen, Wollstoffe, Konfektion war gefragt, dagegen bestand für Baumwollerzeugnisse geringeres Interesse. Lebhaft war das Geschaft in Bettfedern. Pelze fanden gleichfalls, wenn auch in den billigeren Preislagen, Abnehmer.

Im ganzen zusammengefasst war das Geschaft auf der 24. Deutschen Ostmesse sehr gut. Es stand im Zeichen der wiedererstarkten deutschen und besonders der ostpreussischen Wirtschaft.

Handel, Recht und Steuern




Beschrankung der Befugnisse der Devisenbanken.

Wie die Iskra-Agentur erfahrt, hat die Devisenkommission einige Beschrankungen in den Befugnissen der Devisenbanken eingeführt. So dürfen die Bank Polski und die Devisenbanken künftig Antrage um Genehmigung von Geldüberweisungen für Transport- und Versicherungskosten nur bis zur Höhe von 3000 Złoty pro Tag und Person erledigen, wenn die ganze Forderung den Betrag von 3000 Złoty nicht übersteigt. Antrage auf höhere Summen müssen der Devisenkommission unterbreitet werden. Die Manipulationsgebühr in Höhe von einem halben Prozent wird nur in Fallen erhoben, wenn die Gesamtsumme der von der Devisenkommission erteilten Genehmigung 3000 Złoty oder den Gegenwert überschreitet. Dies betrifft Genehmigungen der Devisenkommission, die beginnend mit dem 12. August erteilt werden. Antrage um Devisenzuteilung für Baumwollkaufe, die im spateren Termin eingereicht werden, müssen durch die Devisenbanken der Devisenkommission zur Entscheidung unterbreitet werden, auch dann, wenn der Antragsteller dem Verband der Baumwollgarn-Produzenten in Polen angehört.

Die Bestimmungen über die Zahlungsmittelzuteilung zur Regelung von Forderungen für Roh- und gekammte Wolle wurden in dem Sinne abgeandert, daß die Bank Polski und die Devisenbanken nicht das Recht haben, derartige Antrage im eigenen durch die allgemeinen Bestimmungen festgesetzten Rahmen zu entscheiden, also nicht einmal in den Fallen, wenn die Gesamtsumme 3000 Złoty nicht überschreitet. Die Devisenkommission hat ferner die Auszahlung der

Löhne und Gehalter an Auslander,

die in Polen in Stellung sind, gestattet. Die Ausfuhr der Zahlungsmittel durch diese Personen, ist nur im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen erlaubt.

Den Devisenbanken ist die generelle Befugnis erteilt worden, Sonderkonten deutscher Verlagsfirmen zu führen. Die auf diese Konten eingezahlten Summen werden am Monatsultimo automatisch auf das Konto der polnischen Kompensationsgesellschaft umgebucht, um sie auf dem Austauschwege nach Deutschland zu überweisen. Dies findet auch auf die bereits bestehenden Sperrkonten der betreffenden Firmen Anwendung. Die aus dem Inkasso von Wechseln, welche aus Deutschland geschickt wurden, eingegangenen Betrage, sind auf das Konto der polnischen Kompensationsgesellschaft auch dann einzuzahlen, wenn sie auf eine andere als auf Reichswahrung lauten. Eine Ausnahme bildet der Fall, wenn die Devisenkommission die Ermachtigung zur Überweisung auf eine andere Art und Weise erteilt. Die Bestimmung über die Einzahlung betrifft nicht Wechsel, für die der Devisenbank Dokumente vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, daß die Wechsel zur Deckung von Verpflichtungen gegeben worden sind, die vom deutsch-polnischen Verrechnungsabkommen nicht erfaßt werden.

Neue Verordnungen der polnischen Devisenkommission.

Die polnische Devisenkommission hat zwei neue Verordnungen erlassen. In der ersten Verordnung berechtigt sie die polnische Staatskasse in Danzig zur Erteilung der Genehmigung zur Einführung von Obligationen der 3%-igen polnischen Investitions- und der Staatsanleihe von Danzig nach Polen.

Diese Genehmigungen werden den in der Freien Stadt Danzig wohnenden Anleihezeichnern oder ihren Erben erteilt.

In der zweiten Verordnung bemerkt die Devisenkommission zu dem Kompensationswarenverkehr mit Danzig, daß die Ein- und Ausfuhr von Waren auf Grund besonderer Genehmigungen stattfindet, die vom Verband der polnischen Industrie- und Handelskammern erteilt werden.

Gleichzeitig ermachtigt die Devisenkommission verschiedene Banken zur Ausführung von Auslandsüberweisungen für die nach Polen importierten Waren, ohne Rücksicht auf die Höhe der Überweisung und ohne besondere Genehmigung der Devisenkommission, jedoch zu dem vom Verband der Kammern in der Erlaubnis festgesetzten Zeitpunkte und Bedingungen. Die Verrechnung des Kompensationsgeschafts geschieht ausschließlich in fremder Valtuta.

Ankauf und Tausch fremder Valuten.

Die Devisenkommission hat die Zweigstellen der Bank Polski und die Devisenbanken bevollmachtigt, von Auslandern die von diesen eingeführten auslandischen Zahlungsmittel einzutauschen, jedoch nur dann, wenn sie in dem sogenannten Einfuhrzeugnis, das durch die Zollstellen ausgestellt wird, aufgeführt sind bzw. dann, wenn es sich um auf den Namen des Auslanders im Auslande ausgestellte Reiseschecks handelt und der Scheck noch im Besitze des Erwerbers (also in erster Hand) ist. Ebenso dürfen die von oben erwahnten Personen mitgeführten auslandischen Zahlungsmittel in andere Zahlungsmittel derselben Valuta oder anderer auslandischen Valuten bis zur Höhe des Gegenwertes von 200,— zł eingetauscht werden.

Buchführen hilft haushalten u. schützt vor Übersteuerung

Außerdem dürfen in Ausnahmefallen Auslander, die bei der Ausreise aus Polen den aus dem Verkauf der von ihnen mitgebrachten auslandischen Zahlungsmittel erzielten Złotybetrag wieder ausführen wollen, dieses bis zu einem Gegenwerte von zł 200,— tun. Jedoch darf ein solcher Tausch nur vorgenommen werden, wenn der Auslander mit einer auf seinen Namen ausgestellten Quittung nachweisen kann, daß er die von ihm eingeführten Zahlungsmittel einem zum Devisenhandel berechtigten Bankinstitut verkauft hat. Die Devisenbanken sind verpflichtet, diese Quittung als Beleg bei ihren Akten zu behalten.

Das Paßgesetz in Kraft.

Wir verwiesen in der Einleitung zum Wortlaut des neuen Paßgesetzes (Handel u. Gewerbe in Polen Nr. 8) auf die noch ausstehende Ausführungsverordnung. Diese ist nunmehr in Nr. 63 des Dziennik Ustaw vom 20. August 1936 erschienen.

Nach den neuen Bestimmungen der Verordnung, die mit dem 21. August 1936 in Kraft getreten ist, haben Personen, die um einen gewöhnlichen Paß nachsuchen, eine Bescheinigung ihres Wohnortes vorzulegen sowie ihre Identitat und die polnische Staatszugehörigkeit nachzuweisen. Die Behorde, die die Eingabe um den Paß entgegennimmt, kann von der Vorlegung dieser Dokumente befreien, sofern die Angaben, um die es sich hier handelt, der Behorde bekannt sind oder sich aus anderen Umstanden zweifellos ergeben. Der Eingabe um den Paß sind zwei gleiche Photographien der Person beizufügen, für die der Paß ausgestellt werden soll. Die Bilder müssen etwa 4½×6 Zentimeter groß sein und genau das Gesicht ohne Kopfbedeckung aufweisen; es muß zweifellos die Feststellung der Identitat der betreffenden Person gestatten.

Personen, die im aktiven Militardienst stehen, und auch diejenigen, die der allgemeinen Militardienstpflicht unterliegen, haben im Falle der beabsichtigten Ausreise nach dem Auslande die Genehmigung der Militarbehörde nachzusuchen und diese der Eingabe um den Paß beizufügen. Personen, die zu Emigrationszwecken nach dem Auslande reisen, haben außer den oben erwahnten Dokumenten eine auf Grund des Art. 6 der Verordnung des Staatsprasidenten vom 11. Oktober 1927 über die Emigration vorgesehene Bescheinigung vorzulegen.

Die Lander, für die der Paß gültig ist, bezeichnet die den Paß ausstellende Behorde in der entsprechenden Rubrik des Paßbuches (des Sammelpasses) durch die Eintragung des Landes, nach dem die Ausreise erfolgen soll oder durch Eintragung der Worte: „Alle Lander in Europa und außerhalb Europas". Der Paß kann der interessierten Person nach vorheriger Entrichtung der Gebühr ausgehandigt werden, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung berechnet wird.

Die Gebühr für den gewöhnlichen Paß.

Der gewöhnliche Paß mit einer Gültigkeitsdauer von einem Monat kostet (ausgenommen die Falle, in denen die Personen als Auswanderer ausreisen, unbemittelt sind, falls sie nachweisen, daß ihre Ausreise notwendig ist, und daß die Entrichtung der Gebühr ihnen eine empfindliche Vermögenseinbuße zufügen würde, ferner Personen, denen eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds zugebilligt wurde, und die das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie im Paß des Vaters, der Mutter oder des Vormundes eingetragen sind) **80 Złoty.** Dieselbe Gebühr wird für jeden folgenden Monat der Gültigkeitsdauer des Passes erhoben mit Ausnahme der Falle, die im Art. 13, Abs. 2 des Paßgesetzes vorgesehen sind. Diese Falle betreffen Personen, die zu Bildungszwecken oder zur Ausübung der Berufspraxis ausreisen, ferner Personen, deren Beruf nicht anders als durch standiges Ausreisen (Handlungsreisende, Personal von internationalen Verkehrsunternehmen und dergleichen) ausgeübt werden kann.

Sammelpasse.

In Fallen, da ein Sammelpaß ausgestellt wird, hat jede in einem solchen Paß eingetragene Person eine Gebühr in Höhe von 25 Złoty für die Gültigkeitsdauer von einem Monat mit Ausnahme der Personen, die das 13. Lebensjahr nicht beendet haben, zu zahlen.

Außer diesen oben erwahnten Gebühren und den Stempelgebühren für die Eingabe und die Anlagen haben Personen, die einen Paß erhalten, auch die Kosten des Paßbuches zu zahlen, und zwar für einen gewöhnlichen Paß in Höhe von 1 Złoty, für den Sammelpaß 0,10 Złoty.

Die Zustandigkeit der Behörden.

Für die Ausstellung der gewöhnlichen Passe sowie die Verlangerung ihrer Gültigkeit ist im Inlande die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung (Starost, Polizeidirektor, Regierungskommissar der Stadt Gdingen) zustandig, im Auslande sind es die zustandigen Konsulatsbehörden, und auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig der Generalkommissar der Republik Polen in Danzig. Gewöhnliche Passe konnen ausnahmsweise auch durch eine andere Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung im Einvernehmen mit dem Wojewoden im Falle der beabsichtigten gemeinsamen Ausreise nach dem Auslande für Gruppen von Personen ausgestellt werden, für die die Ausstellung der Passe durch die örtlich zustandigen Behörden zu beschwerlich wäre und im besonderen eine Verzögerung hervorrufen konnte, durch welche die Erreichung des Ziels der gemeinsamen Reise unmöglich gemacht werden würde. Auch in den Fallen, wenn die

Verzögerung in der Abgabe des Passes eine Gefahr für das Leben zur Folge hatte, oder für die interessierte Person einen anderen erheblichen Verlust verursachen könnte, kann der Paß nach freiem Ermessen dieser Umstande durch die örtlich nicht zustandige Behörde ausgestellt werden.

Sammelpasse werden im Inlande durch die Behörden ausgegeben werden, die vom Innenminister dazu ermachtigt worden sind, im Auslande werden die Passe durch die Konsulatsbehörden, auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig aber durch den Generalkommissar Polens in Danzig ausgehandigt. Die Gultigkeit des gewöhnlichen Passes kann sowohl durch die örtlich zustandige Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung als auch durch die Konsulatsbehörden, und auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig durch den Generalkommissar Polens in Danzig verlangert werden.

Die Verlangerung der Gultigkeit des gewöhnlichen Passes ist gleichbedeutend mit der Ausstellung eines neuen Passes und unterliegt den Gebühren, die in dieser Verordnung vorgesehen sind, mit Ausnahme der Rückerstattung der Kosten für das Paßbuch.

An Stelle eines vernichteten Passes kann ein neuer Paß unter Anwendung des gewöhnlichen Verfahrens, jedoch ohne Erhebung der vorgesehenen Gebühren, ausgestellt werden, sofern der neue Paß für die in dem vernichteten Paß ausgestellte Zeit lautet. Diese Bestimmung bezieht sich auf Falle, da der Paß verloren gegangen ist. In diesem Falle ist aber die interessierte Person verpflichtet, auf eigene Kosten in einer der von der Behörde bestimmten Zeitungen den Verlust des Passes bekanntzugeben.

Bezeichnenderweise sieht die Ausführungsverordnung keine Regelung der Gebühren für Dauerpasse vor, die im Rahmengesetz besonders erwahnt sind. Es ist anzunehmen, daß hier noch eine Lücke in den Ausführungsbestimmungen besteht.

Betrifft Handelspasse.

Der Verband der polnischen Industrie- und Handelskammern wird den zuständigen Behörden in nächster Zeit eine Gedenkschrift unterbreiten, in der die Wiedereinführung der billigen jahrlichen Handelspasse für zu Handelszwecken ins Ausland reisenden Personen begründet werden soll

Bisher kosteten diese Passe jahrlich 400 zł. Nach den augenblicklichen Bestimmungen müßte eine oft ins Ausland reisende Person sich jeweils einen Monatspaß für 80 zł kaufen, was sich im Resultat bedeutend teurer stellen würde.

Weiter wird der Verband der Kammern beantragen, daß das Innenministerium die Ausgabeberechtigung für derartige Passe den wojewodschaftlichen Verwaltungsamtern überträgt.

6 Monate deutsch-polnisches Wirtschaftsabkommen.

Die ursprüngliche Abneigung in polnischen Wirtschaftskreisen gegen das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland, wie sie in den ersten Monaten des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages zu beobachten war, ist verschwunden und allgemein einer positiven Bewertung dieser Vereinbarungen gewichen. Es hat sich namlich ergeben, daß die polnischen Exporteure für ihre Waren in Deutschland um vieles höhere Preise erzielen als in anderen Landern. Der Verdienst bei Lieferungen nach Deutschland betragt nach polnischen Angaben 30 bis 40%, wahrend die Ausfuhr nach vielen anderen Landern nur mit Hilfe staatlicher Exportpramien durchführbar ist.

Was die polnische Einfuhr aus Deutschland anbetrifft, so hat der Vertrag den polnischen Firmen angeblich gewisse Valutavorteile und Einfuhrpramien genommen; auf der anderen Seite gestattet das Abkommen die Einfuhr auf der Grundlage der Meistbegünstigung zu den vorteilhafteren Vertragszöllen. Auch die polnischen Devisenbeschrankungen haben nach polnischer Ansicht zu einer Belebung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen geführt. Die Einfuhr deutscher Waren ist heute leichter und einfacher als die Einfuhr aus anderen Landern. Der polnische Importeur braucht sich um Devisenzuteilungen nicht zu bemühen, wie das im Verhaltnis zu anderen Landern der Fall ist, mit denen Polen keine Verrechnungsabkommen besitzt.

Umgekehrt unterliegt die polnische Ausfuhr nach Deutschland keiner Ausfuhrkontrolle. Die Vorschriften über die Vorlage von Deklarationen der polnischen Exporteure finden hier wegen der bargeldlosen Verrechnung keine Anwendung.

Die Gestaltung der Handelsumsatze in den ersten 6 Monaten der Geltung des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

		Polnische Einfuhr aus Deutschland (in Mill. zł)	Polnische Ausfuhr nach Deutschland
Monatsdurchschnitt	1935	10.3	11.4
Dezember	1935	8.5	13.3
Januar	1936	9.9	10.0
Februar	1936	10.6	8.3
Marz	1936	11.2	13.0
April	1936	11.5	11.1
Mai	1936	12.7	11.7

Die polnische Einfuhr aus Deutschland betrug von Dezember 1935 bis Mai 1936 64.4 Millionen zł und die Ausfuhr nach Deutschland 67.7 Mill. zł. In der gleichen Zeit, ein Jahr zurück (Dezember 1934 bis Mai 1935) betrug die polnische Einfuhr aus Deutschland 59 Mill. und die Ausfuhr nach Deutschland 73.9 Mill. zł.

Die Kaufkraft der polnischen Landwirtschaft im Steigen.

Nachdem die polnische Landwirtschaft lange Jahre hindurch als Kaufer industrieller Waren so gut wie vollstandig ausgefallen war, ist im abgelaufenen Erntejahr 1935/36 im Zusammenhang mit der Hebung des Preisstandes für Getreide und Erzeugnisse der Viehwirtschaft zum ersten Male eine gewisse Besserung zu verzeichnen, die im Ausmaß allerdings noch recht gering war. Immerhin konnten im letzten Erntejahr doch bereits wieder kleinere Mengen von landwirtschaftlichen Maschinen und anderen industriellen Erzeugnissen auf dem Land abgesetzt werden.

Diese leichte Besserung scheint sich im beginnenden Erntejahr fortzusetzen. Besonders günstig wirkt dabei der Umstand, daß wahrscheinlich das scharfe Sinken der Getreidepreise in der Zeit unmittelbar nach der Ernte vermieden bleibt. Früher sah sich nahezu die gesamte polnische Bauernschaft gezwungen, gleich nach der Ernte den größten Teil ihres Getreides zu verkaufen und mußte dabei auf jeden Preis eingehen, der ihr von der Handlerschaft geboten wurde. Meist blieb dadurch nur ein verschwindend geringer Erlös für die Arbeit. Eine gewisse Milderung dieser Notlage der Bauernschaft war bereits im Vorjahr erreicht worden, als es gelang, durch größere staatliche Erntekredite und eine bessere Organisation des Getreideverkaufs den Preisrückgang nach Beginn der Ernte in einem geringeren Ausmaß zu halten.

Günstiger ist die Lage in diesem Jahr. Einmal sind die staatlichen Mittel für die Erteilung von Erntekrediten etwas heraufgesetzt worden. Andererseits zeigt die internationale Marktlage ein vorteilhaftes Bild für die polnische Landwirtschaft. Wahrend in mehreren der wichtigsten Getreideexportlander, darunter vor allem den Vereinigten Staaten, die Ernteertrage sich gegenüber dem Vorjahr betrachtlich verschlechtert haben, und andere

Lander, wie beispielsweise Rumanien, infolge der Erhöhung der Frachtsatze im Donau-Verkehr, mit ungünstigeren Absatzbedingungen zu rechnen haben. Der polnische Bauer kann daher mit einem verhaltnismaßig günstigen Absatz rechnen, und die Preislage fur das polnische Getreide ist deshalb entsprechend günstig. Dazu kommt, daß die Ernte in Polen im größten Teil des Landes höher ist als im Vorjahr. Der Preisrückgang, der in diesen Wochen mit den ersten Verkaufen des neu geernteten Getreides natürlich unvermeidlich war, bewegt sich in verhaltnismaßig engen Grenzen und ist betrachtlich niedriger als im Vorjahr.

Noch mehr als für Getreide haben sich die Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Veredelungs-Erzeugnisse, vor allem Erzeugnisse der Viehwirtschaft, gebessert. Infolge des etwas ansteigenden Verbrauches von Fleisch in den Stadten waren im Erntejahr 1935/36 die Absatzbedingungen auf dem Inlandsmarkt im Vergleich zu den Vorjahren durchweg besser, während gleichzeitig bei der Ausfuhr steigende Erlöse erzielt werden konnten. Auch gegenwartig, zu Beginn des neuen Erntejahres, ist die Preisgestaltung für die meisten landwirtschaftlichen Veredlungserzeugnisse noch durchweg fest.

Im Hinblick auf diese befriedigende Marktlage erwartet man, daß sich die Hebung der landwirtschaftlichen Kaufkraft und damit der Absatz industrieller Erzeugnisse auf dem flachen Lande im neuen Erntejahr weiter fortsetzen wird. Die ersten Berichte hierüber lauten günstig. Man meldet, daß der Absatz von landwirtschaftlichen Maschinen in den ersten Erntewochen dieses Jahres höher sei als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Wie nicht anders zu erwarten, werden die Käufe allerdings in sehr vorsichtiger Weise getatigt. Man wahlt hauptsachlich die billigsten Maschinen und sucht die günstigsten Kreditbedingungen herauszuschlagen. Auch beim Absatz von Düngemitteln glaubt man gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung feststellen zu konnen. Vor allem soll der Absatz von Kainit eine betrachtliche Zunahme aufweisen. Bei allen diesen Meldungen darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß man diese Besserungen im Vergleich zu den Verhaltnissen früherer Jahre feststellt, die ein ganz trostloses Bild darboten. Außerdem kann auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß noch eine Reihe von Gefahrenmomenten für die weitere Entwicklung der polnischen Landwirtschaft bestehen.

Der deutsch-polnische Holzhandel.

Für die polnische Holzwirtschaft ist die Frage der Ausfuhrmoglichkeit nach Deutschland, das als grosser aufnahmefahiger Nachbar das günstigste Absatzgebiet darstellt, immer von grosser Bedeutung gewesen, und die Erorterungen der polnischen Holzfachpresse betreffen in erster Linie die Lage am deutschen Holzmarkte. Diese starke Beschaftigung mit Fragen der deutschen Holzwirtschaft ist durchaus verstandlich, wenn man berücksichtigt, dass 1928 59 v. H. der gesamten polnischen Holzausfuhr nach dem Reiche gerichtet waren. Wenn auch seit diesem Rekordjahr Menge und Wert des polnischen Holzexports — weitgehend beeinflusst durch die Dynamik des Welthandels, strukturellen Verlagerungen im Ausfuhrgeschaft und nicht zuletzt durch die Entwicklung der beiderseitigen Handelsverhaltnisse — ganz erheblich zurückgegangen sind, so steht doch Deutschland unter den holzabnehmenden Landern immer noch an hervorragender Stelle. Doch ist im Laufe des letzten Jahrzehnts innerhalb der verschiedenen Holzarten eine wesentliche Verschiebung eingetreten, die seitens des polnischen Staates durch entsprechende Zollpolitik begünstigt wurde und bei gleichzeitigem Rückgange des Rohholzexports die Ausfuhr teilweise bearbeiteten Holzes steigerte. Wahrend noch 1927 3,23 Mill. t Rohholz im Werte von 206 Mill. zł nach dem Reiche ausgeführt wurden, betrug die deutsche Abnahme 1932 nur 244 000 t im Werte von rund 10 Mill. zł. Von 1928 bis 1930 wurde durch das deutsch-polnische Holzabkommen vom November 1928, das die Einfuhr von 1,25 Mill. Festmeter Schnittholz nach Deutschland zu niedrigen Zollsatzen zugestand, der Schnittholzimport nach dem Reiche begünstigt. Die Einfuhr sank von 507 800 t im Jahre 1930 auf 40 700 t 1931 und 7200 t 1932. Der Gesamtablauf des polnischen Holzexports nach dem Reiche, der 1932 mit 11 v. H. der gesamten polnischen Holzausfuhr seinen tiefsten Stand erreicht hatte, ergibt sich aus folgenden Zahlenreihen:

	Holzexport nach Deutschland in Mill. zł	In % des gesamten polnischen Holzexports	In % der gesamten polnischen Warenausfuhr nach Deutschland
1927	360,2	48	44,6
1928	345,6	59	40,3
1929	255,8	53	29,2
1930	158,7	46	25,3
1931	24,8	11	7,9
1932	13,0	11	7,4
1933	20,1	13	12,0
1934	28,9	16	18,0
1935	27,0	18	19,7
1936 I—III	9,0	27	28,5

Diese Gegenüberstellungen lassen den recht erheblichen Anteil des Holzexports nach Deutschland an der gesamten polnischen Holzausfuhr wie an der gesamten polnischen Warenausfuhr nach Deutschland erkennen. Der starke anteilmassige Rückgang des Holzabsatzes nach dem Reiche ist auf die Drosselung der deutschen Einfuhr, auf die gesteigerte Abnahme polnischen Holzes, das durch seine Konkurrenz eine völlige Verlagerung der Schnittholzeinfuhr mit sich brachte, und auf den deutsch-polnischen Handelskrieg zurückzuführen.

Wenn auch alle Massnahmen des deutschen nationalen Aufforstungswerkes der Zusammenfassung von Holz- und Forstwirtschaft und ihrem Einsatz zur gemeinsamen Beschaffung des Rohstoffes Holz mit dem Endziel moglichster Eigenversorgung dienen, so darf doch nicht verkannt werden, dass sich die Auswirkungen planmassiger Forstwirtschaft erst nach Jahren zeigen werden und der deutsche Holzmarkt auf den Import von Rohmaterial weiterhin angewiesen sein wird. Der Nutz- und Bauholzbedarf in Deutschland erreicht alljahrlich eine Hohe von rund 40 Mill. Festmetern, von denen etwa 30 v. H. eingeführt werden. Der weitaus grösste Anteil der eingeführten Holzmengen entfällt auf Papierholz, das bei einer jährlichen deutschen Gesamtverarbeitung von rund 8 Mill. Festmetern zum überwiegenden Teile importiert wird.

Die Hauptabsatzgebiete für polnisches Papierholz waren bisher Sachsen, Ostpreussen und Deutsch-Oberschlesien. Die sachsischen Fabriken, als die bisher besten Abnehmer, sind zum Teil ausgefallen, da die Einkaufsmöglichkeiten in der Tschechoslowakei infolge der Abwertung der Tschechenkrone und der Frachtnahe bedeutend günstiger geworden sind. Die ostpreussischen Fabriken beziehen seit einigen Jahren ihr Rohmaterial auf dem Seewege aus Russland und den Randstaaten, wahrend das deutsch-oberschlesische Absatzgebiet sich auf den Bezug kleinpolnischen Papierholzes eingestellt hat, das zwar die Qualitat des Wilnaer Papierholzes nicht erreicht, dafür aber sehr gut verarbeitet ist. Auch in tarifarischer Hinsicht stellt sich das galizische Holz für Oberschlesien günstiger als das Wilnaer Material. Die polnische Papierholzausfuhr nach dem Reiche hatte in den letzten Jahren in 1000 t folgende Hohe:

1928	982	1932	120
1929	909	1933	205
1930	537	1934	330
1931	204		

Nach einer vorübergehenden Steigerung des Papierholzexports nach Ostpreussen im Jahre 1933 ist die Nachfrage nach ostpolnischem Holz 1934 wieder etwas zurückgegangen. Der deutsche seewartige Gesamtimport an Papierholz, den fast ausschliesslich die Lander des Ostseekreises bestreiten, belief sich 1934 auf 798 500 t, von denen mehr als die Halfte ostpreussischen Zellulosefabriken zugeführt wurden. Aus dem europaischen Russland wurden 1934 nach Deutschland 385 400 t, aus Finnland 243 100 t und aus Danemark einschliesslich seiner nordatlantischen Besitzungen 118 000 t Rohmaterial bezogen.

Entsprechend dem Rückgange des polnischen Holzexports nach dem Reiche haben sich die nach Ostpreussen eingeführten Holzmengen verringert. Wahrend das Jahr 1927 einen Gesamtimport polnischen Holzes nach Ostpreussen von 762 100 t verzeichnete, wurde 1932 nur eine Einfuhr von 47 800 t registriert. Die Sperrung der Memel am polnisch-litauischen Grenzabschnitt und die hierdurch bedingte Unmöglichkeit des Holzversands auf dem Binnenwasserwege ergab eine Verlagerung der Transporte auf den Schienenweg. Der Holztransport erfolgte heute fast ausschliesslich auf dem Bahnwege, und nur ganz unerhebliche Holzmengen werden über die Weichsel oder über die Hafen des polnischen Zollgebietes nach Ostpreussen geleitet. Die Aufhebung der polnisch-litauischen Grenzsperre und die Wiederherstellung der frachtgünstigen Lage wurde bei der guten Qualitat des Wilnaer Holzmaterials zweifellos wieder eine Absatzsteigerung ostpolnischen Papierholzes in den Zellulosefabriken Ragnit, Tilsit und Konigsberg mit sich bringen. Die Aufnahmefahigkeit von Nutz- und Bauholz und für industrielle Zwecke geeigneter Hölzer war dagegen in Ostpreussen gering und blieb ganz bedeutend hinter dem Papierholzempfang zurück.

Der Holzexport stellte im letzten Jahrzehnt für Polen den grössten Aktivposten im deutsch-polnischen Warenaustausch dar. Von 1924 bis 1933 wurden nach dem Reiche 17,3 Mill. t Rohholz und halbverarbeitetes Holz verkauft, die einen Wert von 1,35 Milliarden Zloty hatten. Die Holzausfuhr machte in diesem Jahrzehnt 25 v. H. der gesamten polnischen Ausfuhr nach Deutschland aus, die sich im gleichen Zeitraum auf 5,45 Milliarden Zloty belief. In den Jahren 1927 bis 1930 überstieg der Holzexport wesentlich die Durchschnittszahl des Jahrzehnts.

Der bisherige Ablauf des am 4. November v. Js. geschlossenen deutsch-polnischen Handelsvertrages, der den jährlichen Exportwert des nach dem Reiche auszuführenden polnischen Holzes auf etwa 40 Mill. zl begrenzt ist, hat in polnischen Holzkreisen unbegründete Unzufriedenheit hervorgerufen, die sich in erster Linie auf die Kompensationsklausel des Vertrages bezieht. Hinsichtlich der Möglichkeiten einer Belebung des deutsch-polnischen Handelsverkehrs wird man sich dem zurückhaltenden Optimismus der „Gazeta Polska" anschliessen müssen. Die Schwierigkeiten der polnischen Holzwirtschaft, sich den veränderten deutschen Verhältnissen anzupassen, sind nach den Marktverschiebungen der letzten Jahre nicht zu verkennen, und es wird erst einer längeren Anlaufszeit bedürfen, um sich auf die neue Lage einzustellen. Bei der Betrachtung des Ablaufes der Handelsbeziehungen darf die Kompensationsklausel nicht ausser acht gelassen werden, die einen wertmässigen Ausgleich des beiderseitigen Exports vorsieht und zwangsläufig bei geringer Aufnahmefähigkeit deutscher Waren in Polen eine Beschränkung des polnischen Imports nach dem Reiche mit sich bringt. **Fr. Ross.**

Der Laden als Versteuerungsobjekt.

Das geltende Gewerbesteuergesetz sieht im Gegensatz zu den Gesetzen anderer Länder nicht das einzelne Geschäftslokal als Versteuerungsobjekt an.

Nach Art. 22 des polnischen Gesetzes muß für jedes Geschäftslokal, das zum Unternehmen gehört, eine besondere Registerkarte eingelöst werden. Als gesondertes Geschäft werden nach diesem Gesetz ein oder mehrere miteinander verbundene Unterbringungsräume außerhalb des Handels- oder Industrieunternehmens angesehen, die zu einem Unternehmen gehören, geschlossen oder offen sein können und ausschließlich zur Aufbewahrung, Sauberung, Sortierung, Umladung oder Verpackung der Waren dienen.

Bei den Industrieunternehmen dienen diese Sachen zur Unterbringung der Kraftmaschinen, des Feuerungsmaterials, der Rohstoffe und Materialien, die zur Produktion unbedingt nötig sind, wie auch der Lagerung der Erzeugnisse, die durch das Unternehmen hergestellt werden, auch die Lagerung von Lebensmitteln, z. B. von Produkten, die zur Ernährung der eigenen Arbeiter nötig sind, soweit dies nicht seitens des Unternehmens gewinnbringend ausgenützt wird und nicht den Charakter eines Handelsunternehmens hat.

Im Sinne des § 61 der Ausführungsverordnungen ist ein Geschäft, das unmittelbar mit dem Industrie oder Handelsunternehmen verbunden ist, z. B. ein Kellerladen, der unmittelbar mit dem Geschäft verbunden ist, kein gesondertes Geschäft im Sinne des Art. 22 dieses Gesetzes.

Als gesonderten Laden dagegen betrachtet das Gesetz Räumlichkeiten, die sich außerhalb des Industrie- oder Handelsunternehmens befinden und ausschließlich den in Art. 22 angeführten Zwecken dienen.

Auf der anderen Seite betrachtet Art. 11 des Gewerbesteuergesetzes jedoch als gesonderte Geschäfte, die zur Einlösung eines gesonderten Gewerbepatentes verpflichtet sind, abgesonderte offene oder geschlossene Räumlichkeiten, Teile derartiger Räumlichkeiten, einige Räumlichkeiten, die miteinander unmittelbar Verbindung haben, in denen Warenhandel getrieben wird oder in denen Handelsoperationen vorgenommen werden, die nach dem Tarif, der zu Art. 22 gehört, gesonderte Unternehmen darstellen.

Auf Grund dieser Vorschriften können nun vier Fälle eintreten:

1. Das Geschäft macht weder die Einlösung einer Registerkarte noch eines Gewerbepatentes erforderlich und hat aus diesem Grunde absolut keinen Einfluß auf die Höhe der Kategorie,
2. das Geschäft macht die Einlösung einer Registerkarte erforderlich,
3. die Niederlage erfordert die Einlösung eines gesonderten Gewerbepatentes,
4. die Niederlage beeinflußt die Höhe des von dem Unternehmen eingelösten Gewerbepatentes.

Ist noch nicht einmal die Einlösung einer Registerkarte notwendig, so müssen die Niederlagen sich auf dem Grundstück des Industrie- oder Handelsunternehmens befinden, nur zeitweilig für Zwecke, die in Art. 22 angeführt sind, errichtet worden sein, um z. B. einmal die Waren zu verpacken oder vorübergehend aufzubewahren, selbst wenn die Waren für den Verkauf bestimmt sind. Hier muß erwähnt werden, daß dafür maßgebend die ständige Errichtung eines derartigen Unterkunftsraumes ist, gleichgültig ist jedoch hierbei, ob diese Räume dann auch wirklich zu diesem Zwecke ausgenützt werden, da sie in diesem Falle die Einlösung einer Registerkarte erforderlich machen, wenn sich auch die Waren nicht wirklich in ihm befunden haben.

Schließlich ist ein Unterkunftsraum, der einigen Unternehmungen zugleich gehört, keine Niederlassung im Sinne des Art. 22. Auf Grund dessen hat das Oberste Gericht die einzelnen Unternehmen davon befreit, Registerkarten bei den Ausstellungen in den Messehallen, die gemeinsam für mehrere Aussteller vermietet werden, einzulösen.

Registerkarten müssen von Niederlassungen eingelöst werden, die sich außerhalb der Raumlichkeiten des Unternehmens befinden und ausschließlich den in Art. 22 genannten Zwecken dienen.

Der Versteuerung unterliegen als gesonderte Niederlassungen Verkaufsraume, die sich außerhalb des Ortes befinden, und in denen Unternehmen betrieben werden.

Außerdem werden Niederlassungen, in denen Handel betrieben wird, gezwungen, ein Gewerbepatent einzulösen, wenn sie auch sonst von der Steuer nicht betroffen werden. Dies betrifft in erster Hinsicht Land- und Forstwirte, wenn der Verkauf ihrer eigenen Erzeugnisse in einem gesonderten Laden vor sich geht, der sich nicht auf ihrem Grundstück befindet.

Ferner werden gewerbliche Handelsunternehmen davon betroffen, die nicht das Recht haben, ein Handelsgeschaft zu unterhalten und auslandische Unternehmen, die in Polen entweder ihre eigenen Laden besitzen oder in den Niederlassungen Bevollmachtigte haben, die dazu ermachtigt sind, die verkauften Waren herauszugeben.

Der Besitz einer Niederlassung kann einen Einfluß auf die Kategorie, in die das Unternehmen eingereiht werden soll, haben, und zwar spielt hierbei die Anzahl der Niederlassungen eine Rolle, was in der Anmerkung zu Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes geregelt ist.

Hier gelten folgende Vorschriften: Ein Unternehmen, das ein Gewerbepatent der 2. Kategorie einlöst, kann in demselben Ort eine unbegrenzte Anzahl Niederlassungen haben. Ein Unternehmen der 3. Kategorie kann nur zwei Niederlassungen haben, die sich in der Nahe des Hauptgeschaftes befinden müssen und schließlich: ein Unternehmen der 4. Kategorie darf überhaupt keine Niederlassungen haben.

Handelt es sich um Unternehmen, die sich mit dem Verkauf von inlandischen Erzeugnissen, land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Haustieren befassen, so betragt die Maximalhöhe der Niederlassungen für ein Unternehmen der 1 Kategorie eine unbegrenzte Anzahl im ganzen Staat, für Unternehmen der 2. Kategorie 5 innerhalb des Kreises, für Unternehmen der 3. Kategorie 2 innerhalb des Ortes und für Unternehmen der 4. Kategorie 1. Andere Unternehmen haben zur Unterhaltung von gesonderten Niederlassungen kein Recht.

Wird die Niederlassung zur Ausübung von Handelsoperationen verwandt, so muß sie als gesondertes Unternehmen angesehen werden, die ein gesondertes Gewerbepatent einzulösen hat. Derartige Handelsoperationen sind nicht die Vorweisung der Waren und die Entgegennahme von Offerten ohne deren Erledigung, sowie die Korrespondenz, die mit dem Disponieren über die Waren seitens des Mutterhauses erforderlich ist.

Die Niederlassungen von Expeditions- und Frachtunternehmen brauchen kein gesondertes Gewerbepatent einzulösen. Dies geht schon aus dem Charakter des Fuhrgeschaftes hervor, der aus organisatorischen Rücksichten derartige Niederlassungen erforderlich macht. Das Oberste Gericht erklarte, daß nicht das Aufbewahren, sondern die Lagertatigkeit einiger öffentlicher Lagerhauser im Sinne des Art. 23 ein gesondertes Unternehmen erforderlich macht. Die berufliche Beschaftigung der Spediteure und Lagerhausbesitzer hat keinen Einfluß darauf, daß diese Unternehmen, wenn keine anderen Gründe dafür sprechen, in die 1. Handelskategorie eingereiht werden.

Gesonderte Gewerbepatente müssen von Niederlagen gekauft werden, in denen Warenhandel getrieben wird oder in denen überhaupt Handelsoperationen vorgenommen werden, die nach dem Gesetz diese Niederlassungen zu gesonderten Handelsunternehmen machen. Dazu genügt jedoch nicht nur die Aufbewahrung der Waren, die für den Verkauf bestimmt sind, wenn in den betreffenden Lokalen kein Handel geführt wird. Andererseits ist es aber durchaus nicht notig, daß bei derartigen Niederlassungen die Waren sich nun auch wirklich auf Lager befinden; es genügt die Tatsache, daß diese Niederlassungen zu Handelszwecken benutzt werden.

Wird eine Niederlassung trotz der obengenannten Vorschriften geführt, so hat das für die Höhe der Kategorie insofern eine Bedeutung, als das Unternehmen in eine höhere Kategorie eingereiht wird.

Gegen den Willen des Steuerzahlers keine Verrechnung von Ueberzahlungen.

Bei der Anrechnung von Steuerüberzahlungen entstehen zwischen der Steuerbehörde und dem Steuerzahler oft Differenzen, und zwar daher, daß die Finanzamter sich in den meisten Fallen nicht nach den Wünschen des Steuerzahlers bezüglich der Anrechnung des überzahlten Betrages auf die drückendste Steuer richten, sondern die Anrechnung ohne eine Verstandigung mit dem Zahler, ja oft sogar gegen seinen Willen vornehmen. Die oben erwahnten Differenzen spielen eine besondere Rolle, wenn das Steueramt den überzahlten Betrag auf einen Steuerrückstand anrechnet, für den der Steuerzahler gewisse Erleichterungen (Stundung, Ratenzerlegung, Streichung) erlangt hat.

Vor einiger Zeit hat das Oberste Verwaltungsgericht entschieden, daß die Anrechnung eines überzahlten Steuerbetrages auf einen Steuerrückstand, für den der Zahler eine Ratenzerlegung erwirkt hat, unzulassig ist.

Einkommenbesteuerung bei Saisonarbeitern.

Das Finanzministerium hat mit einem Rundschreiben vom 6. 8. 1936 (L. D. V. 23502/2/36) genehmigt, daß bei den bei öffentlichen Arbeiten und im Baugewerbe saisonmaßig beschaftigten Arbeitern nur das Einkommen besteuert wird, das den Betrag von 2 000,— zł (im Jahresverhaltnis gerechnet) übersteigt. Die Einkommensteuer-Freigrenze liegt bekanntlich bei 1 500,— zł.

Unter Bauarbeitern im Sinne der oben genannten Anordnung sind zu verstehen: Eisenbeton-Arbeiter, Maurer, Zimmerleute und Bauhilfen, jedoch nur dann, wenn sie saisonmaßig beschaftigt sind, also wenn es sich nicht um Arbeiter handelt, die bei Bauarbeiten beschaftigt werden, die das ganze Jahr hindurch andauern.

Die bisher nicht abgeführten Steuern, — soweit diese im Rahmen der oben genannten Erleichterung liegen — hat das Finanzministerium auf Grund des Artikel 123, § 1 der Steuerordnung gestrichen.

Obige Steuererleichterung ist am 10. 8. 1936 in Kraft getreten.

Sommerwohnungen und Steuerpflicht.

Die Lemberger Industrie- und Handelskammer hat zu der strittigen Frage der Besteuerung von sogenannten Sommerfrische-Wohnungen Stellung genommen. Nach ihrer Meinung unterliegt die Vermietung von Wohnraumen durch Landwirte an Sommerfrischler dann der Besteuerung, wenn mindestens drei Zimmer, die der Landwirt speziell für die Unterbringung von Sommerfrischlern einrichtet. Und zwar müssen in den Raumen Möbel vorhanden sein, die sie zeitweise wohnfabig machen, so also Bett, Schrank, Tisch, Stuhl und Waschtisch.

Werden also weniger als drei Zimmer bzw. Zimmer vermietet, die zur Wohnung des Landwirts gehören, so sind diese nicht gewerbesteuerpflichtig.

Wie oben bereits gesagt, handelt es sich bei dieser Formulierung nur um die Meinung einer Handelskammer, die erst in Form eines Antrags in der nachsten Sitzung der Kommission für Touristik des Verbandes der Handelskammer zur Begutachtung vorgelegt werden soll.

Verantwortlicher Schriftleiter: i. V. Dr. Thomaschewski, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Gutsmaurer,
50 J., verheiratet, mit Landarbeit bestens vertraut, s. Stllg., auch ohne Familie. 1/6.

Zimmergeselle,
26 J., ledig, auch mit Bautischlerei vertraut, ca. 2jahr. Praxis, s. Stllg.

Tischlergeselle,
27 J., ledig, für einfache Mobel- und Bauarbeit, Werkzeug für Handbetrieb vorhanden, s. Stllg. 11/17.

Tischlermeister,
27 Jahre, ledig, militarfrei, sucht Pacht bzw. Einheiratsmoglichkeit in gutgehenden Betrieb. 11/4.

[illegible]
27 J., ledig, firm im Hufbeschlag, vertraut m. Reparatur landw. Maschinen u. Dampfdreschsatzführung, sucht Stellung. 21/34.

Schmiedegeselle,
27 J., ledig, m. Hufbeschlagprüfung, sucht Stllg., übernimmt auch Pachtschm. 21/39.

Schmiedegeselle,
25 J., ledig, Motordreschsatz geführt, s. Stllg. als Schmied oder Maschinenführer. 21/43.

Schmiedegeselle-Chauffeur,
33 Jahre, ledig, Kenntnisse in Schlosserei, Dreherei und autog. Schweissen, sucht Stellung, auch Einheirat. 21/51.

Chauffeur und Motorpflugführer,
30 Jahre, verheiratet, mit mehrjahriger Praxis, sucht Stellung. 22/15.

Chauffeur,
24 J., ledig, 3½ Jahre Praxis, gute Zeugnisse, auch als Lastwagenführer empfohlen, sucht Stellung. 22/13.

Chauffeur-Schlosser,
28 J., ledig, m. rotem Führerschein, Kenntnisse in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Drehen und autogen. Schweissen, s. Stllg. 22/8.

Schlosser-Chauffeur,
22 Jahre, übernimmt auch Hofverwaltung, sucht Stellung. 23/33.

Schlosser-Maschinist,
28 Jahre, evangelisch, verheiratet, als Motorschlosser und Elektromonteur ausgebildet, mit Autofahren vertraut, besitzt aber keinen Führerschein, s. Stllg. 23/11.

Bau-Schlosser,
Chauffeur, Elektrotechniker, 22 Jahre, ledig, mit Dampfmaschinen und Motoren vertraut, sucht Stellung. 23/17.

Schlossergeselle,
auch mit Schmiedearbeiten vertraut, 30 J., ledig, ca. 2½ Jahre Praxis, s. Stllg. 23/19.

Drehergeselle,
23 J., ledig, s. Stllg. 23/56.

Schlosser-Chauffeur,
31 J., verheiratet, mit mehrjahr. Praxis, in seinem Fach gut ausgebildet, s. Stllg. 23/13.

Maschinenschlosser,
22 J., ledig, vor der Militarzeit, s. Stllg. 23/22.

Klempnergeselle,
31 Jahre, verheiratet, auch mit Dachdeckerarbeiten vertraut, sucht Stellung, auch jegliche andere Beschaftigung. 25/4.

Ingenieur-Assistent,
43 J., verheiratet, mit rotem Führerschein, vertraut mit einfachen Landvermessungen, s. Stllg. 40

Schuhmachergeselle,
20 J., ledig, ca. 6 Monate Praxis, sucht Stellung. 51/3.

Backergeselle,
24 J., ledig, auch in Feinbackerei bewandert, s. Stllg. 61/34.

Backergeselle,
28 Jahre, ledig, militarfrei, mit Brust-Rohröfen und Holzfeuerung vertraut, sucht Stellung. 61/26.

Backergeselle,
24 Jahre, ledig, militarfrei, auch in Feinbackerei bewandert, sucht dringend Stellung. 61/33.

Backergeselle,
20 J., in bedrängter Lage, s. Stllg., auch zur weiteren Ausbildung im Konditorfach. 61/13.

Backergeselle,
22 Jahre, in Brot-, Weiss- und Feinbackerei bewandert, sucht Stellung. 61/1.

Backergeselle,
21 Jahre, ledig, vor der Militarzeit, Gymnasialbildung, sucht einjahrige Zusatzausbildung im Konditorfach, ohne Entschadigung. 61/21.

Konditorgehilfe,
25 Jahre, auch für selbständige Arbeiten, gewissenhaft, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
19 Jahre, gute Lehre, im Schlachten und Wurstmachen bewandert, s. Stllg. 63/1.

Fleischergeselle,
31 Jahre, ledig, ca. 5½ J. Praxis, firm im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. 63/13.

Fleischergeselle,
24 Jahre, ledig, im Schlachten und Wurstmachen erfahren, sucht Stellung. 63/7.

Fleischergeselle,
32 Jahre, ledig, selbstandiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. 63/19

Fleischergeselle,
25 Jahre, ledig, nach der Militarzeit, mit guter Lehre, sucht Stellung. 63/18.

Müllergeselle,
28 J., verheiratet, ubernimmt Stellung auch ohne Familie, mit allen Motoren-, Wasser- und Dampfmühlen vertraut, zuverlassig, sucht Stellung. 64/1.

Müllergeselle,
31 Jahre, verheiratet, mit mehrjahriger Praxis, sucht Stellung. 64/5.

Friseurgehilfe,
21 J., nur Herrenfriseur, s. zwecks weit. Ausbildung Stllg. 68/6.

Friseurgehilfe,
24 Jahre, ledig, militarfrei, bisher nur als Herrenfriseur tatig gewesen, sucht Stellung. 68/5.

Friseurgehilfe,
21 Jahre, ledig, vor der Militarzeit, Damen- und Herrenfriseur, sucht Stellung. 68/6

Lehrstellen für Uhrmacher gesucht!

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfangerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermadchen,
nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Junges Mädchen,
21 Jahre alt, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung, moglichst im Putzgeschaft, übernimmt auch Hausarbeiten.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Haustochter,
im Landhaushalt tatig gewesen, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

[illegible]
mit Hausarbeiten gut vertraut, gut polnisch sprechend, sucht Stellung.

Stütze,
mit guten Kenntnissen in Hausarbeiten, sucht Stellung, moglichst mit Familienanschluss.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Jungwirtin,
1 Jahr in Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mogl. frauenloser Haushalt.

Hausdame,
sucht Stellung, moglichst zu alleinstehender Dame.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze
sucht Stellung, ubernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.

Erzieherin oder Sauglingspflegerin,
mit langjahriger Erfahrung in Sauglingspflege, sucht Stellung.